

regionaler und internationaler Erfahrungen, den gezielten und interaktiven Dialog zwischen Sachverständigen und Praktikern und die Weitergabe bewährter Praktiken und gewonnener Erkenntnisse zu legen und sich unter anderem mit den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der weltweiten Nahrungsmittel- und Energiekrise auf die Ziele der sozialen Entwicklung zu befassen;

64. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten

hinderungen einschließende Entwicklungsplanung und deren Umsetzung erschwert,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs „Das Versprechen halten: Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen bis 2015 und darüber hinaus“⁴⁵ und den darin enthaltenen Empfehlungen und nimmt davon Kenntnis, dass der Bericht Optionen für die Aktualisierung des Weltaktionsprogramms für Behinderte⁴¹ enthält;

die Lage von Menschen mit Behinderungen zu erheben und zusammenzustellen, die nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt sind und die den Regierungen eine für Behindertenfragen aufgeschlossene Planung, Überwachung, Evaluierung und Umsetzung ihrer Entwicklungspolitik ermöglichen könnten, insbesondere bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen, und bittet die Regierungen, den entsprechenden Mechanismen im System der Vereinten Nationen, namentlich der Statistischen Kommission, einschlägige Daten und Statistiken zur Verfügung zu stellen, soweit sie über solche verfügen;

14. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Mittel die Bereitstellung technischer Hilfe zu erleichtern, namentlich Hilfe beim Kapazitätsaufbau und bei der Erhebung und Zusammenstellung nationaler und regionaler Behindertendaten und -statistiken, insbesondere für die Entwicklungsländer, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Einklang mit den vorhandenen Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken in künftigen periodischen Berichten über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen nach Bedarf Behindertendaten und -statistiken zu analysieren, zu veröffentlichen und zu verbreiten;

15. *ersucht* den Generalsekretär,

a) der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung Informationen über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, mit dem Ziel, auf der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Sitzung auf hoher Ebene zu der Frage abzuhalten, wie die Bemühungen zur Gewährleistung der Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklungsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Barrierefreiheit verstärkt werden können;

b) Informationen über bewährte Verfahren auf internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Aspekte der Entwicklungsmaßnahmen vorzulegen;

c) der Generalversammlung während ihrer siebenundsechzigsten Tagung Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung der Programme und politischen Konzepte in Bezug auf Menschen mit Behinderungen im Rahmen der bestehenden Millenniums-Entwicklungsziele sowie über ihre Wirkung vorzulegen;

d) auch weiterhin im Rahmen der vorhandenen Mittel den Zugang für Menschen mit Behinderungen und ihre volle Einbeziehung zu verbessern, unter anderem durch

i) einen barrierefreien Zugang zur gebauten Umwelt, insbesondere zu den Räumlichkeiten am Amtssitz der Vereinten Nationen;

ii) einen barrierefreien Zugang zu Informationen und Dienstleistungen, namentlich einen besseren Zugang zu den offiziellen Dokumenten und den Konferenzen der Vereinten Nationen, mittels Verwendung alternativer Formate wie Gebärdensprachdolmetschen, Untertitelung, Brailleschrift und benutzerfreundlicher Texte;

iii) Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im System der Vereinten Nationen, in ihren Organisationen, Fonds und Programmen sowie in ihren Regionalbüros;

e) die internationale Zusammenarbeit in der Forschung sowie beim Zugang zum wissenschaftlich-technischen Wissen zu fördern und, soweit angebracht, den Zugang zu zugänglichen und unterstützenden Technologien und ihren Austausch zu erleichtern, unter anderem durch Weitergabe von Technologien.

RESOLUTION 65/187